neuen — leider nur allzu unbegründeten — Hoffnungen hin. Wann die Tracheotomie nöthig werden wird, vermag keine ärztliche Kunst und Wissenschaft zu bestimmen. Es mag sein, daß es darüber Sommer wird. Möglich aber auch, daß eine Erkältung, eine in wenig Stunden oder Tagen aufsteigende Geschwulst plötzlich und unerwartet zur Operation auffordern. Zwar athmet, spricht und schluckt der Kronprinz, wie schon erwähnt, viel freier als seit vielen Monaten. So lange es nicht zur Tracheotomie kommt, wird die gegenwärtige, sehr einfache, namentlich eine gereizte Diät berücksichtigende Curbehandlung, sowie das ruhige Gleichmaß in der Lebensweise des Kronprinzen voraussichtlich keine Aenderung erfahren. Die Hauptuntersuchung findet jeden Morgen vor dem auf 9 Uhr anberaumten ersten Frühstück statt; Abends folgt eine zweite kürzere Besichtigung des Halses. Die Körperwärme, die von Dr. Hovell Leipzig beobachtet wird, zeigte in letzter Zeit keine außergewöhnlichen Schwankungen. Nicht etwa weil er nicht ohne Schmerzen und sogar ziemlich laut sprechen könnte, sondern weil dieses Sprechen schädlich sein würde, pflegt der Kronprinz (der sich übrigens doch nicht gänzlich des Sprechens enthält), was er zu sagen hat, auf kleine Stückchen Papier zu schreiben. Heute, da wir wieder das denkbar scheußlichste Regenwetter haben, hat der Kronprinz, wie auch außer gestern die letzten zwei Wochen hindurch, den ganzen Tag in seinen drei Meerestheile des ersten Stockwerks einnehmenden Räumen zugebracht. Die Prinzessinnen-Töchter bewohnen das zweite Stockwerk, und da außerdem in den zwei Gebäuden der Villa Zirio das ganze nebst Dienerschaft etwa 30 Personen umfassende Gefolge wohnt, so pflegt Abends wohl kein Fenster der beiden Häuser unerleuchtet zu sein.

* Zu der von uns gestern wiedergegebenen Mittheilung der „Nationalliberalen Correspondenz" über die Erneuerung des Socialistengesetzes macht die „National-Zeitung" hinsichtlich des Vorschlages noch einiger Verschärfungen des Gesetzes und der Festsetzung einer fünfjährigen Geltungsdauer die Bemerkung: „Ein solcher Vorschlag würde uns aussichtslos erscheinen." Wir wissen nicht, auf Grund welcher Informationen die „National-Zeitung" eine so bestimmte Behauptung über die Anschauungen der Mehrheit des Reichstages in Betreff der gedachten Materie glaubt aufstellen zu können, aber wir möchten doch darauf hinweisen, daß die „National-Zeitung" sich über die Intentionen der Reichstagsmehrheit und besonders der einen gewichtigen Bestandtheil derselben bildenden nationalliberalen Fraction nicht immer gut unterrichtet gezeigt hat. Die schroffe und rücksichtslose Art, wie die Socialdemokratie dem Staate und der bestehenden Gesellschaftsordnung den Krieg erklärt und ihre von der Wuth der Anarchisten in vielen Stücken nicht mehr zu unterscheidende Unversöhnlichkeit läßt das Socialistengesetz noch auf längere Zeit als unentbehrlich erscheinen, und wir sehen in der That bei solcher Sachlage nicht ein, warum der Vorschlag, das Gesetz anstatt auf 2 oder 3 Jahre auf 5 Jahre zu verlängern, aussichtslos sein soll. Außerdem ist aber nicht zu verkennen, daß die jetzige Art der Ausweisungen der socialistischen Agitatoren ihren Zweck dadurch vollkommen verfehlt, daß es den Betreffenden möglich ist, ihre unheilvolle und gesetzwidrige Thätigkeit in geringer Entfernung von dem Ort, aus dem sie ausgewiesen wurden, fortzusetzen und von dort aus ihre Verbindungen mit ihren Parteigenossen mit Leichtigkeit zu erhalten. Man sollte doch niemals vergessen, daß der Staat das Socialistengesetz zu seinem und seiner Gott sei Dank noch die Mehrheit bildenden nichtsocialdemokratischen Bürger Schutz hat erlassen müssen und daß es gerade die Socialdemokratie ist, welche, um, einen ihrer Ausdrücke zu gebrauchen, auf Anwandlungen von Sentimentalität — pfeift.

* Nach einer Meldung aus St. Petersburg wird die kaiserliche Familie, wie in den vorhergehenden Jahren ihren Aufenthalt in Gatschina bis gegen Weihnachten ausdehnen und der Zar nur aus besonderen Anlässen, wie beispielsweise an dem Geburtsfeste der Kaiserin oder dem großen St. Georgsfeste im Winterpalais nach der Hauptstadt kommen.

* Vom Neuem verlautet, daß der Rücktritt des Herrn von Giers und seine Ersetzung durch den Botschafter Graf Schuwalow bevorstehe.

* Die Enthüllungen der „Kölnischen Zeitung" über die Fälschung diplomatischer Actenstücke erregen in Sofia in allen Kreisen großes Aufsehen. Die Hofkreise stellen natürlich den anderwärts laut gewordenen Verdacht, daß Fürst Ferdinand an der Fälschungsangelegenheit betheiligt sei, in Abrede, halten es aber für möglich, daß der Name des Fürsten von den Fälschern mißbraucht worden sei.

* Serbien will zur Tilgung der schwebenden Schuld eine Anleihe contrahiren, da die 16 Millionen, welche die Schuld ausmachen, aus den Einnahmen des regulairen Budgets nicht gedeckt werden können.

* Wie aus Rom gemeldet wird, erwartet man daselbst für die nächsten Tage die Ankunft eines hochgestellten Special-Abgesandten des Kaisers von Japan, welcher dem Papste ein eigenhändiges Glückwunschschreiben der japanischen Majestät überbringt. In vaticanischen Kreisen empfindet man hierüber um so lebhaftere Befriedigung, als ein durch den apostolischen Vicar für Japan schon vor längerer Zeit übermittelstes Schreiben Sr. Heiligkeit an den Kaiser in Folge diplomatischer Umtriebe am japanischen Hofe unbeantwortet geblieben war.

Militairisches.

— Dresden, 29. November. Die königlich sächsische Soldatenknaben-Erziehungsanstalt in Kleinstruppen bei Pirna, begründet im Jahre 1822 aus dem während der Occupation Frankreichs 1816—18 beim sächsischen Contingente gebildeten Feurige-Ersparnißfonds, erhält den weitaus größten Theil ihrer Zöglinge nur aus der Dresdner Gegend, während andere Gegenden des Landes entweder nie oder nur selten einmal einen Knaben in die vortrefflich eingerichtete und geleitete Anstalt senden. Aufnahme finden daselbst in erster Linie Knaben von activen Militairs vom Feldwebel abwärts, sodann ganze oder halbe Waisen, deren Vater mit Pension oder dem Civilversorgungsschein entlassen wurde, und endlich Söhne ungenannter gedienter Militairpersonen. Die Knaben müssen ehelicher Geburt und evangelisch-lutherischer Confession sein, sowie das 12. Jahr vollendet haben. Sie bleiben zwei Jahre in Struppen und erhalten in dieser Zeit einen guten Volksschulunterricht, lernen schwimmen, turnen und exerciren, Garten- sowie andere Handarbeit und dürfen jährlich drei Mal auf Urlaub nach Hause: zu Pfingsten acht, im Herbst zehn Tage und im Hochsommer drei Wochen. Die gesunde Lage von Kleinstruppen, sowie die viele Bewegung in frischer Luft, in Verbindung mit zweckmäßiger einfacher Lebensweise und naturgemäßer Gesundheitspflege kräftigt die Knaben laut Ausweis des in der Anstalt geführten Protokollbuchs über die allmonatlich vom Arzte vorzunehmenden Wägungen und Messungen der Zöglinge durchgängig in überaus erfreulicher Art. Wer von den Zöglingen nach der Confirmation kräftig genug ist, tritt zur Unterofficierschule über, die Untauglichen werden ihren Eltern oder Behörden zurückgegeben. Das für die Struppener Zöglinge, soweit sie nicht Inhaber von Freistellen sind, zu zahlende Erziehungsgeld von 3 ℳ per Monat wird für den betreffenden Knaben gespart und ihm mit Zins und Zinseszins, wenn er mündig geworden ist oder in die Armee eintritt, wieder eingehändigt; es sind dann immer über 100 ℳ. Der Etat der Zöglinge beträgt jetzt 83, doch soll derselbe später auf 100 erhöht werden. Die Aufnahme neuer Zöglinge findet stets am 1. October statt und sind Gesuche an das königliche Kriegsministerium zu richten. Nähere Auskunft ertheilt jederzeit die Direction der Anstalt, welche in der Hand eines erfahrenen Pädagogen und Erziehers ruht. Vorstehender Hinweis auf ein im Lande noch viel zu wenig be- und theilweis sogar verkanntes Institut, das schon viele vortreffliche Staatsdiener und -Bürger herangebildet, hat gewiß für manchen kinderreichen und unbemittelten alten Soldaten oder dessen Wittwe in der Provinz mit Rücksicht auf die Eingangs erwähnte Thatsache Werth und Interesse, und deshalb wird er hierdurch gegeben.

* Ueber Landwehr und Landsturm äußert sich eine militairische Correspondenz in der „Post":

Der durch die Eröffnungsrede des Reichstags in Aussicht gestellte „Gesetzentwurf, welcher Landwehr und Landsturm betrifft" und eine „wesentliche Erhöhung der Wehrkraft des Reichs" herbeiführen soll, hat mehrfache Auslegungen hervorgerufen, die im Ganzen als mäßig gelten können. Dagegen hat in diesem Augenblicke eine Betrachtung Interesse, wo sich etwa die Hebel ansetzen lassen, den gesammten beiden Theilen unserer Kriegsmacht eine Kräftigung angedeihen zu lassen, namentlich im Hinblick auf die entwickelnden Verhältnisse in anderen großen Staaten. Die Wehrverfassung des deutschen Reichs weist der Landwehr im Kriege die Aufgabe zu, das stehende Heer zu unterstützen und zu verstärken. In wieweit sich dies auf die Feldarmee zu beziehen hat, darüber ertheilt die Felddienstordnung von 1887 Aufschluß. „Nach der Ordre de Bataille besteht die Feldarmee aus Armeen, die Armee aus Armee-Corps, Cavallerie-Divisionen und Reserve-Divisionen". Von den letztgenannten heißt es an anderer Stelle, daß sie im Allgemeinen wie Infanterie-Divisionen zusammengesetzt sind. Damit ist die Landwehr in künftigen Kriegen als organischer Theil in die operativen Armeen aufgenommen, nicht mehr, wie es 1870 gewesen, zu einer Verwendung von Fall zu Fall aufgespart. Daß die Reserve-Divisionen den Armeen unmittelbar unterstehen, nicht erst noch zu den höheren Verbänden von Armeecorps vereinigt sind, ist bedeutungsvoll. Es beweist, daß ihrer Special-Aufgaben harren, die jene Verbände nicht erheischen; dies schließt aber ihre Verwendung in der rangirten Feldschlacht und zwar von vornherein nicht aus. Eine gewisse Vorbereitung der Formation im Frieden ist von großer Wichtigkeit, wenigstens die Ersatz höherer Stäbe, wovon bereits ein Anfang vorliegt. Wieweit diese Vorbereitung durchzuführen ist, erscheint lediglich als Geldfrage. Friedensaufgaben lassen sich für die Betheiligten genugsam finden. Dem vorhier Unterrichteten sei bei dieser Gelegenheit bemerkt, daß die jetzigen Landwehr-Bezirks-Commandos bei der Mobilmachung als solche bestehen bleiben und keineswegs Bataillonsstämme der Landwehr vorstellen. Unser jetziger Landsturm ist gegenüber der analogen Einrichtung anderer Staaten in der Entwickelung zurückgeblieben. Er steht völlig in der Luft. Das erste Bedürfniß wäre eine Aufsuchung der wirklich Gebienten, sei es in Linie und Landwehr, sei es in Ersatz-Reserve, und zwar auch nur der jüngeren Jahrgänge zu einem ersten Aufgebot. Liest man auf die noch nicht ins militairpflichtige Alter getretenen jungen Leute (vom 17. bis 20. Lebensjahr), sowie auf das, was im Alter von 20 bis 32 Lebensjahren noch außer der Ersatz-Reserve zweiter Classe herläuft, Werth zu mögen man diese Elemente mit den älteren gedienten Landsturmpflichtigen zu einem zweiten Aufgebot zusammenwerfen. Für das erste Aufgebot ist eine Listenführung und eine gewisse Vorbereitung der Formationen im Frieden unbedingt nothwendig; Uniformirung und Bewaffnung wie bei der Landwehr. Wir erhalten eine zu Besatzungs- und Etappenzwecken zweifellos brauchbare Truppe, was bei dem jetzigen pêle-mêle der Landsturmpflichtigen nicht behauptet werden kann.

Man blicke nach Frankreich und die Opfer, welche dort für die Wehrkraft des Staates gebracht werden. Bei neunjähriger Dienst-Verpflichtung im activen Heere und in seiner Reserve, bei fünfjähriger in der unserer Landwehr entsprechenden Territorial-Armee hat die französische Kriegsmacht noch eine sechs Jahrgänge umfassende Reserve der Territorial-Armee (vom 35. bis 41. Lebensjahr) hinter sich. Sie wird im Geburtsfalle und zwar Jahrgangsweise aufgerufen, besteht der Hauptsache nach aus gedienten Leuten und kann unbedingt die Qualität unserer früheren Landwehr zweiten Aufgebots beanspruchen, die man unserem Landsturm in seiner jetzigen Verfassung nicht zuerkennen darf. In Oesterreich-Ungarn sind zu dem im vorigen Jahr gegebenen Landsturmgesetz in diesem Jahr Ausführungs-Bestimmungen erlassen worden. Danach bestehen zwei Aufgebote, das erste die Mannschaften vom 19. bis 37. Lebensjahr umfaßt und, der Landwehr analog zur activen Verwendung in geschlossenen Truppenkörpern ausersehen, das zweite aus den Mannschaften vom 38. bis 42. Lebensjahr bestehend zum Besatzungs- und Sicherheitsdienst im Innern des Reiches bestimmt. Sturmfähigen, welche die zur Besetzung der Officier- und Unterofficierstellen geeigneten Individuen mit umfassen, sind in den Gemeinden aufgestellt. — Italien hat eine Territorialmiliz, welche ihrer Qualität nach der französischen Territorial-Reserve entspricht. Ihr vorher geht die unserer Landwehr analoge Mobilmiliz. Von Frankreich abweichend ist die Einrichtung, daß die Unabkömmlichen direct zur Territorialmiliz zählen, wohingegen sie dort je nach der Jahresclasse im Kriegsfalle dem stehenden Heere, der Reserve- oder der Territorial-Armee und erst zum Schluß der Territorial-Reserve angehören. Die italienische Territorial-Miliz erhält, soweit ihre Mannschaften nicht die Schule des stehenden Heeres durchgemacht haben, eine wenigstens nothdürftige Ausbildung und ist eine feste Gliederung in Infanterie-Bataillone, in Alpen-Bataillone, in Festungs-Artillerie- und in Genie-Compagnien vorgesehen. Die Verwendung kann überall im Innern des Landes, nicht nur in den Heimathsbezirken stattfinden. Die Einberufung nach Altersclassen und Kategorien erfolgt durch den Kriegsminister.

Angesichts eines derartigen Vorgehens in anderen Staaten, konnte das deutsche Reich mit einer letzteren Organisation seines bisherigen Landsturms nicht zurückbleiben und ist daher die in Aussicht gestellte Vorlage mit Freuden begrüßt worden. Opfer des Einzelnen wie der Gesammtheit können dabei nicht ausgeschlossen bleiben.

Es wäre erforderlich, wenn die Vorlage, Landwehr und Landsturm betreffend, der Verwendung der mit Pension verabschiedeten Officiere im Mobilmachungsfalle eine festere Begrenzung als bisher verliehe.

Wenn gleich kein gesetzlicher, so liegt doch ein moralischer Zwang, sich zur Verfügung zu stellen und ähnliche Verpflichtungen, wie die Landwehr-Officiere auf sich zu nehmen, vor. Vielleicht ließen sich hier nach der Verwendungsfähigkeit Kategorien aufstellen und könnten Denjenigen, welche sich als in der That verwendbar ergeben, ähnliche Rechte wie den Landwehr-Officieren eingeräumt werden.

Socialpolitisches.

* Ueber den Anschluß der Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaften an den Verband der deutschen Berufsgenossenschaften haben, wie mitgetheilt wird, Vertreter dieser Genossenschaften in einer am 14. November zu Frankfurt a. M. abgehaltenen Versammlung folgenden Beschluß gefaßt:

Die heute hier versammelten Vertreter der Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaften erklären für die von ihnen vertretenen Genossenschaften, daß die Letzteren dem Berufsgenossenschaftstage nicht beitreten bezw. den Beitritt zurückziehen werden. Dieselben beschließen vielmehr, die sie interessirenden gemeinsamen Fragen in periodischen Conferenzen in freier Vereinigung nach wie vor zu besprechen. Die Vertreter derjenigen Genossenschaften, welche dem Berufsgenossenschaftstage gegenüber den Beitritt nicht bereits abgelehnt haben, behalten sich die Einholung der Zustimmung ihrer Collegen im Genossenschaftsvorstande vor. — Die in der Conferenz nicht vertretene südwestdeutsche Eisen-Berufsgenossenschaft hat ein schriftliches Votum in dem obigen Sinne von vornherein abgegeben.

Wie die Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaften, so hat auch die Papiermacher-Berufsgenossenschaft den Beitritt zu dem geplanten Berufsgenossenschaftsverbande abgelehnt, und die Textil-Berufsgenossenschaften werden wenigstens zum Theil wieder aus denselben austreten.

Wir wissen nicht, welche Gründe zu diesem Schritt geführt haben. Wenn es nicht kleine Eifersüchteleien der mit etwas großer Macht ausgestatteten Beamten sind, so kann man es vielleicht mit Branchenersüchtelei bezeichnen. Daß gerade angesichts der Alters- und Invalidenversicherung, welche durch die Versicherungsanstalten und ihre gegenseitige Garantie eine Gemeinschaft der Berufsgenossenschaften herbeiführt, ein solcher auflösender Schritt gethan wird, ist bedauerlich. Den Schein eines Grundes freilich gewährt die Behandlung der Sache im „Verein deutscher Eisen- und Stahlindustriellen". Angesichts der von verschiedenen Seiten (auch von uns) gewünschten Erweiterung der Befugnisse der Berufsgenossenschaften, wenn auch vorläufig ohne gesetzliche Bindung, sondern nur auf der Grundlage freier Vereinbarung, hinsichtlich anderer socialer Aufgaben, wie Haltung von Lehrlingen in Fabriken, Arbeitszeit ꝛc., hat jener Verein der Eisen- und Stahlindustriellen einstimmig beschlossen, daß die Thätigkeit der Berufsgenossenschaften auf die Erfüllung der durch das Unfallversicherungsgesetz ihnen zugewiesenen Aufgaben beschränkt bleiben müsse, „und daß jeder Versuch einer Einbeziehung technischer, wirthschaftlicher, socialer und politischer Fragen in die Zuständigkeit der Berufsgenossenschaften mit Entschiedenheit abzulehnen ist". Lediglich die Frage, ob und in wieweit die Berufsgenossenschaften zu Trägern der Alters- und Invalidenversicherung zu machen seien, sei zur Zeit noch als eine offene Frage zu betrachten.

Colonialpolitisches.

* Ueber die Auffindung von Goldfeldern in Deutsch-Südwest-Afrika, wird der „Vossischen Zeitung" folgendes Schreiben des Missionars Brincker aus Otjimbingue vom 13. September mitgetheilt:

„Da kamen im August mit uns von Cap 5 Goldiggers aus Australien. Was wollten die wohl hier? Zwei davon sind Söhne eines gewissen Stewens, der vor 33 Jahren, als die Kupfermine hier im Gange war, gutes Goldgestein gefunden und mit nach England genommen hat. Die Söhne (einer von ihnen war damals 17 Jahre alt) hatten lange kein Geld, um hierher kommen zu können. Als sie so viel erspart, machten sie sich jetzt auf. Der älteste fand die Stelle auch richtig wieder. Die Diggers und alle Leute sind erstaunt über die Reichhaltigkeit des Gesteins an Gold; man sieht die Klümpchen Gold mit dem bloßen Auge, ohne zu übertreiben. Dr. Goering ist außer sich vor Freude und hat wieder Muth bekommen. Er meint, an der einen Stelle lägen Millionen. Es ist da viel Grünstein, den man für Kupfer gehalten hat. Die Stelle ist unterhalb Khauswood, acht Stunden von hier, eine Art Insel im Jisochaubbette (Schwakop). Wasser ist da mehr als man wünscht, weil die Diggers Alluvialgold im Flußbette wittern. Nach der Aussage dieser erfahrenen Diggers soll die Stelle besser sein, als irgend eine in Australien. Nun geht die Goldjagd hier auch los. Trotzdem sitzen wir hier augenblicklich in großer Noth. Die Hottentotten werden mit jedem Tage frecher und die Herero immer feiger und ängstlicher. Die Bande des Hendrik Witboi war hier nun schon zum dritten Male in diesem Jahre und nahm am 2. September alle lebende Habe der hiesigen Europäer, auch Dr. Goering's Vieh und Pferde fort, ohne daß sich die Herero rührten. Dr. Goering sandte den Hottentotten einen Boten nach und erhielt das Vieh meistens und auch die Pferde zurück, aber keiner der anderen Europäer bekam etwas wieder. Nach einem anderen Berichte aus Südwestafrika wurden dem Reichscommissar Dr. Goering 3 Spann (etwa 50) Ochsen und 5 Pferde entführt, die er durch zwei Männer zurückholen ließ. Missionar Brincker führt dann fort: Dr. Goering's Vieh nahmen sie nun schon zum zweiten Male, obschon sie es konnten. Die Noth ist hier auf dem Platze in Folge dessen sehr groß. Die hungernden Leute, Bergdamara, Bastards, Herero liegen den Weißen auf dem Halse, obwohl sich letztere selbst nicht zu retten wissen. Die Verzweiflung will sich bisher doch endlich demüthigen. Dabei viel Klagen über Anmaßungen der Herero bei all ihrer Freigebigkeit gegenüber den Hottentotten und Saakerel der Herero auf der Station Omaruru, welche Händler wieder viel Capo smoke gebracht. Da wollen Einem die glänzendsten Goldklümpchen nicht so recht aus dem Pellmidmut herausheisen und kein rechtes Vertrauen zur „Protection" einflößen. Man hört das Wort Protection hier nicht mehr gern und der Maharero treibt sein Gespött damit. Dr. Goering hat den Alten auf den Strich, dieser hat ihn gröblichst beleidigt."

Zur Sache bemerkt noch die „Vossische Zeitung":

Die entdeckten Goldfelder sollen an derselben Stelle liegen, wo sie Dr. Pechuel-Lösche vor einigen Jahren vermuthete. Bekanntlich wurde eine Expedition unter Dr. Pechuel-Lösche von Herrn v. Lilienthal nach Südwestafrika gesandt, um geologische Untersuchungen über das Vorhandensein von Metallen anzustellen. Die Ergebnisse selbst können nach Dr. Pechuel's Angabe nur mittelst Maschinen (Stampfwerke ꝛc.), Dynamit u. s. f. durch capitalkräftige Gesellschaften verarbeitet werden. Das Silberfeder Millionenfund theilt noch mit, daß an vier verschiedenen Stellen, etwa 7 deutsche Meilen unterhalb Otjimbingue, reichhaltige Goldadern gefunden worden seien. Dr. Goering hat von Maharero die schriftliche Vollmacht zugeschickt erhalten, daß alle bezüglichen Concessionen und Streitfragen nach deutschem Recht geordnet und entschieden werden sollen.

Oeffentliche Versammlung der Maurer und Zimmerer.

* Leipzig, 30. November. Die für gestern Abend im Saale der „Tonhalle" einberufene Versammlung der Maurer und Zimmerer war sehr zahlreich besucht; nach Schätzung des Vorsitzenden waren 2000 (?) Personen anwesend, während die Zahl derselben, nach Schätzung unparteiischer Personen, in Wirklichkeit 1100 bis 1200 betragen mochte. Als erster Punct der Tagesordnung erfolgte die Rechnungsvorlage des Unterstützungsfonds. Derselbe weist als Einnahme die bedeutende Summe von 24,552 ℳ 91 ₰ auf; verausgabt wurden hiervon und zwar größtentheils zur Unterstützung von Streikenden 9775 ℳ 29 ₰, so daß ein Cassenbestand von 14,774 ℳ 63 ₰ verbleibt. Demnächst trat Herr Ziehmer als Referent auf, um über die von den Innungen angeblich eingeführten Arbeitsbücher zu sprechen. Derselbe und nach ihm noch die Herren Ernst Beyer, Müller, Heppner und Fischerpe sprechen sich in sehr scharfer Weise gegen die Einführung von Arbeitsbüchern aus, in denen sie eine große Beschränkung der Arbeiter, eine Herabwürdigung derselben zu Sklaven und zu Bürgern zweiter Classe ꝛc. erblicken. Alle Redner forderten auf, mit aller Energie gegen dieses Ansinnen der Meister Front zu machen und sich zunächst mit einer Petition an den Reichstag zu wenden. Ohne daß eine Gegenmeinung auftrat, nahm die Versammlung eine Resolution an, nach welcher beschlossen wurde, an den Reichstag eine Petition gegen die Einführung der Arbeitsbücher zu richten, mit der Erklärung, daß man hierin eine reactionäre Bestrebung der Innungen, sowie eine Verletzung der Rechte der Arbeiter erblickt, und daß die letzteren mit der Einführung der Arbeitsbücher der Willkür der Arbeitgeber preisgegeben würden. Die Besprechung der noch von Herrn Ziehmer angeregten Frage, wie man sich zur nächsten Lohnforderung stelle, wurde, als nicht auf der Tagesordnung stehend, für eine demnächst einzuberufende Versammlung verschoben, womit gegen halb 10 Uhr die Versammlung ihren Abschluß fand.

Vermischtes.

— Eine barbarische Verordnung des Königs Friedrich Wilhelm von Preußen, Vaters Friedrichs des Großen, vom 16. November 1739, war bereits zur Veröffentlichung vorbereitet, als der bald nachher erfolgte Tod des Königs sie vereitelte. Sie richtete sich gegen die damalige Justizwirthschaft und namentlich das Advocatenproletariat, welches in Stadt und Land viel Unheil anrichtete. Das genannte Edict besagte, daß einige Procuratores, Advocati und andere dergleichen Leute, welche sich unterständen, Leute aufzuwiegeln, in abgethanen und abgedroschenen Sachen Sr. Majestät immediate Memorialien zu übergeben, oder auch in anderen Justiz- und Gnadensachen durch Soldaten einreichen zu lassen, ohne Gnade und Barmherzigkeit aufgehängt werden sollen. Als in Leipzig in einer Gesellschaft von Gelehrten Jemand den Extract dieser Verordnung vorlas, veranlaßte dies einen angesehenen Rechtsgelehrten zu der Frage, ob ihm das zum Affront geschehen sei? Der Vorleser, ein Mediciner, antwortete darauf, ein Landesherr könne in seinem Lande thun und lassen, was er wolle, und in Leipzig ginge die Berliner Verordnung Niemand etwas an. Darüber entstand ein Wortstreit und anschließend eine allgemeine Prügelei, wobei die Kämpfer einander die Perücken von den Köpfen rissen und sich dergestalt mit ihren spanischen Röhren bearbeiteten, daß der Wirth, um Mord und Todtschlag zu verhüten, nach der Schoarwache schicken mußte.

— Ueber den Krebs-Bacillus wird der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" berichtet: Die Entdeckung Scheurlen's ist nicht als etwas Plötzliches in die Welt getreten, sondern ist ein Glied in der fortschreitenden Erkenntniß der Krebsursache und eine Folge der früheren Arbeiten. Virchow war es, der durch seine Untersuchungen auf diesem Gebiete das erste Licht verbreitete. Er lehrte nämlich die gesetzmäßige Verbreitungsweise des Krebses kennen und zeigte, daß diese gerade so stattfindet, als ob man einen entzündlichen Stoff eingeimpft hätte. Man fand dann weiter gewisse Krebsformen, welche einen entschieden infectiösen Charakter tragen, da der ganze Körper schubweise mit Krebsknoten besät wird. Weiter zeigten Kiels, Virchow, James Israel, daß bei Krebs in der Mundhöhle durch Verschlucken von Krebstheilen im Magen und Darm ein gleicher Krebs wachse. Diese Beobachtungen mußten natürlich den infectiösen, das heißt parasitären Ursprung des bösartigen Leidens fast zur Gewißheit werden lassen. Aber man hatte noch andere Beweise. Prof. Lücke in Straßburg sah einmal, daß der Theil der Zunge, welcher an einem Wangenkrebs sich scheuerte, ebenfalls vom Krebs befallen wurde, und noch neulich stellte Geheimrath v. Bergmann in der Medicinischen Gesellschaft einen Mann mit einem Kreis der Unterlippe vor, der einige Zeit darauf einen zweiten an der gegenüberliegenden Oberlippe bekam. Nachdem man in den Besitz der exacten Koch'schen Methoden zur Untersuchung der kleinsten Lebewesen gekommen war, wurde fleißig der Krebs auf diese Micro-Organismen von allen Seiten durchforscht. Auch wurden schon hier und in Amerika Stimmen laut, welche den Pilz entdeckt zu haben glaubten; aber es stellte sich immer die Unrichtigkeit der Entdeckung heraus. Hoffen wir, daß man ihn jetzt endlich gefunden hat.

— Aus London, 23. November, wird geschrieben: Wie in früheren Jahren, so haben auch heuer die Studenten von Cambridge eine griechische Tragödie einstudirt und im Urtext öffentlich aufgeführt. Leider war es jedoch nicht möglich, wie im Vorjahre eine Studentin aus dem Girtoncollege für die Frauenrolle zu entlehnen, weil der Oedipus Tyrannus des Sophokles, den die Studenten ausgewählt hatten, zu viele für Mädchenohren beleidigende Stellen enthält. Dr. Villiers Stanford, der die Chöre in Musik setzte, hat die sehr schwierige Aufgabe, der Unerbittlichkeit des Schicksals musikalischen Ausdruck zu verleihen, zu allgemeiner Befriedigung gelöst. Die Darstellung des Stückes nahm jedoch zu lange Zeit in Anspruch und ermüdete.

— Neuerdings werden, nach der „Weser-Zeitung", wieder zwei Fälle bekannt, in welchen sich gelehrte Damen in den Dienst der Astronomie stellten, und zwar mit Leistungen, welche die sorgfältigste Ausbildung in diesem Fache verlangten. Zur Beobachtung der totalen Sonnenfinsterniß vom 19. Aug. d. J. hatte die Astronomische Gesellschaft zu Liverpool ein Fräulein Elise Brown als bewährte Kraft nach Kineshma bei Moskau entsandt, wo die Dame freilich von dem seltenen Ereigniß wegen der ungünstigen Witterung ebenso wenig sah, wie ihre Collegen männlichen Geschlechts. Ferner hat eine Amerikanerin, Frl. Alice M. Lamb, in den Veröffentlichungen der amerikanischen Washburn-Sternwarte eine Arbeit erscheinen lassen: „Ein Register zu gewissen Classen von Sternen, die in den Greenwicher Verzeichnissen enthalten sind ꝛc.", welche viele Mühe und astronomische Berechnungen nöthig gemacht hat. Die Entstehung der Zusammenstellung ist auf einen von dem Astronomen Argelander geäußerten Wunsch zurückzuführen. Das Werk bildet ein sehr nützliches Hilfsmittel der astronomischen Wissenschaft, auf welches hervorragende Fachleute ausdrücklich aufmerksam machen.

— Amerikanischen Blättern zufolge hat Prof. Cushman, welchem die Leitung einer Forschungs-Expedition der Regierung der Vereinigten Staaten im südlichen Arizona übertragen wurde, eine ganz verschüttete alte Stadt entdeckt und bereits 8000 Skelette ausgegraben. Die Stadt liegt etwa 80 Meilen nordwestlich von Tucson in der Nähe des Zusammenflusses des Salt River mit dem Gila.

Landwirthschaftliches.

—r. Oschatz, 28. November. Am 27. d. M. wurde hier im Wettiner Hofe von den im Bereiche der kgl. Amtshauptmannschaft Oschatz und darüber hinaus bestehenden Bienenzüchtervereinen (Oschatz, Mügeln, Strehla, Dahlen, Borna, Braußig und Wilsdruff) unter Vorsitz des Herrn Moritz Mißbach-Schmorkau eine zahlreich besuchte Bezirksversammlung abgehalten. Einleitend gab der genannte Herr Vorsitzende einen kurzen Bericht über den Stand des sächsischen Hauptvereins. Nach demselben bestehen zur Zeit gegen 90 Vereine, welche 5 Bezirke, analog der landwirthschaftlichen Kreisvereine, bilden. Der Hauptverein wird geleitet vom Herrn Pastor Saupe-Lückendorf am Oybin, welcher denselben auch im Landesculturrathe zu vertreten hat. Gegenwärtig sieht sich der Präsident des Hauptvereins nicht mehr in der Lage, denselben genügend zu vertreten, weil die vorhandenen Statuten des Hauptvereins — welcher, nebenbei bemerkt, nächstes Jahr sein 25jähriges Stiftungsfest begeht — den Verhältnissen keineswegs mehr entsprechen. Um nun eine Förderung der vaterländischen Bienenzucht herbeiführen, ist auf Anregung des Dresdner Kreisvereins eine Neuorganisation des Hauptvereins veranlaßt worden. Das entworfene provisorische Statut lag nun dem Vereine zur Begutachtung bez. Berathung vor. Nach Vorlesung des neuen, 11 Paragraphen enthaltenden Grundgesetzes wurde dasselbe nach eingehender Besprechung mit unwesentlichen Abänderungen angenommen. — Auch weitere 5 Fragen, die Bienenwirthschaft im Kreise betr., wurden gemäßigt erörtert und die Versammlung schließlich mit dem Wunsche geschlossen, daß es gelingen möge, dem bienenwirthschaftlichen Bestrebe die Achtung und Bedeutung zu verschaffen und die Mittel zur Hebung zuzuwenden, deren er bedarf und sicher im vaterländischen Interesse benutzen wird. — Schließlich sei noch bemerkt, daß der Hauptverein das Land in 15 Bezirke getheilt und für jeden einen Vertrauensmann gewählt hat. Die Vereine und Vertrauensmänner sind folgende: 1) Zittau-Löbau (Vertrauensmann E. Jungnickel jun.-Bertsdorf), 2) Bautzen (Rüde-Barutz), 3) Kamenz (Bäckermeister Schurt-Kamenz), 4) Dresden (Cantor Schulze-Löbtau), 5) Pirna (Rathskellerwirth Starke-Schandau), 6) Großenhain (Thierarzt Breitling-Lindenau bei Ortrand), 7) Döbeln (Gutsbesitzer Gäbel in Clesig bei Storrbach bei Nossen), 8) Oschatz (Lehrer Mißbach-Schmorkau), 9) Leipzig (Lehrer Roth-Eutritzsch), 10) Grimma (Bienenwirth M. Scheibe-Leipzig), 11) Borna (Kaufmann Pfeh-Burkhardt), 12) Rochlitz (Rentbeamtter Tirpitz-Wechselburg), 13) Vogtland (Lehrer Riedel-Meßbach bei Neumark), 14) Zwickau (Lehrer Herold-Eibenfeld bei Falkenstein) und 15) Chemnitz (Strumpfsabrikant Görlach-Burkhardtsdorf bei Chemnitz). — Möge es dem Hauptverein gelingen, seinen Zweck: Vertretung, Förderung und Fortbildung der vaterländischen Bienenzucht zu erreichen!

Patente.

Patent-Anmeldungen.

Die nachfolgend Genannten aus Sachsen haben um die Ertheilung eines Patentes für den daneben angegebenen Gegenstand nachgesucht. Die Anmeldung hat die angegebene Nummer erhalten. Der Gegenstand der Anmeldung ist einstweilen gegen unbefugte Benutzung geschützt.

Nr. 5798. „Selbsthätige Einschiebevorrichtung an Rähmschiffen und Kreisscheren zum Schneiden von Pappe und dergl." — Karl Krause in Leipzig. Cl. 11.

Nr. 4167. „Neuerung beim Schwerzärken von Baumwolle". — Heinrich Groß in Crimmitschau. Cl. 8.

Nr. 1618. „Neuerung an Dampfwaller-Arbeitern". — Emil Hermann Rocke in Kötitz bei Coswig. Cl. 13.

Nr. 7637. „Neuerung an Straßenbahnwagen mit Gasmotor". — Oscar Blessing in Reudnitz bei Leipzig. Cl. 20.

Nr. 3410. „Bewegungs-Mechanismus für Waschmaschinen mit schwingender Waschscheibe". — Max Petzold in Dresden-Altstadt. Cl. 34.

Nr. 4342. „Einrichtung an mechanischen Musikwerken mit kreisförmigen, durchlochten Notenblättern, um verschieden große Notenblätter zum Abspielen bringen zu können". — Firma Leipziger Musikwerke „Phönix", Schmidt & Co. in Leipzig. Cl. 51.

Nr. 4517. „Umsetze-Berichtung an Bogendruckmaschinen". — Grahl & Hoehl in Dresden. Cl. 55.

Ertheilung von Patenten.

Den nachfolgend Genannten aus Sachsen wurde ein Patent auf den daneben angegebenen Gegenstand und von dem angegebenen Tage ab ertheilt. Die Eintragung in die Patentrolle ist unter der angegebenen Nummer erfolgt.

Nr. 42,131. „Drahtheftmaschine". — C. G. Lasch & Co. in Leipzig-Reudnitz. Vom 22. Mai 1887 ab. Cl. 11.

Nr. 42,135. „Messer für Drahtheftmaschinen". — Heynes & Petrun in Dresden. Vom 23. Juli 1887 ab. Cl. 11.

Nr. 42,121. „Horizontaler Regenerativ-Gas-Flachbrenner". — F. Siemens in Dresden. Vom 10. Mai 1887 ab. Cl. 26.

N